

# Gutachterliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KIAnG)

## Inhalt

Zusammenfassung und Stellungnahme .....	1
Zum Autor.....	3
Unbefangenheitserklärung.....	3

## Zusammenfassung und Stellungnahme

Der Gesetzentwurf des Klimaanpassungsgesetzes (im Folgenden KIAnG) bezieht sich auf die stets notwendige und vernünftige Aktivität der zivilisierten Menschheit, sich vor schädlichen Folgen des Klimawandels (es gibt genauso viele positive Folgen) durch möglichst frühzeitig durchgeführte Maßnahmen zu schützen. Diese Bestrebungen gibt es vermutlich, seit die Menschheit existiert. Heute sind sie infolge der immer größeren Verwundbarkeit moderner Zivilisationen gegen Wetter- und Klima-Unbilden dringender denn je geworden. Musterbeispiel dafür sind die Holländer mit ihren Deichsystemen, die seit jeher gemäß der sich ändernden Überschwemmungsbedrohung verstärkt und angepasst wurden. Daher wird diesem Gesetzentwurf hier prinzipiell zugestimmt. Aus Platzgründen wird auf das Eingehen auf Einzelheiten verzichtet, weil fast unzählige Aktionsfelder beteiligt sind, stellvertretend seien nur die landwirtschaftliche Wasserversorgung und der Hochwasserschutz in von Fluss-Überschwemmungen gefährdeten Wohngebieten genannt.

Leider enthält der KIAnG aber sachliche Fehler, die seine Absicht und Wirkung zwar nicht maßgebend berühren, aber dennoch korrigiert werden sollten. Der KIAnG enthält zudem auch einen gefährlichen Mangel, auf den hier hingewiesen wird und der in einer Korrektur des Entwurfs zu berücksichtigen ist. Zum Zweck der Platzersparnis wird in den folgenden Anmerkungen neben weiteren Quellen auch die ausführliche Stellungnahme des Autors zur Neufassung des Klimaschutzgesetz referenziert, am Vormittag des 10.05.2021 in einer Expertenbefragung der NWR-Landesregierung behandelt. Diese Stellungnahme wird ist nachfolgend als NeuKL abgekürzt.

---

<sup>1</sup> Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW), em. im Ruhestand

## Sachliche Fehler des KlAnG:

KlAnG, Seite 2, I, 13.2:

Dort heißt es „Klimaschutz und Klimaanpassung vor Ort stärken“. Klimaschutz ist aber ein völlig sinnloser Begriff (s. NeuKL), denn Klima – ein statistisches Mittel über mindestens 30 Jahre – kann man nicht schützen. Zudem hat „Klimaschutz“ nicht das Geringste mit „Anpassung an Klimawandel“ zu tun und gehört daher nicht in den Gesetzentwurf.

KlAnG, Seite 5, §1:

Hier steht „...Damit sollen die negativen Auswirkungen des Klimawandels begrenzt...“. Das ist in dieser Formulierung falsch, denn Klimawandel hat oft genug auch ebenso viele positive Auswirkungen gehabt, s. Grönland = Grünland, die mittelalterliche Warmzeit usw. Auch der jüngste Klimawandel hat natürlich auch positive Auswirkungen, so sind durch die Erwärmung früher nicht geeignete Gebiete im höheren Norden (Sibirien) jetzt zu landwirtschaftlichen Nutzflächen geworden. Es muss daher an Stelle von „die negativen Auswirkungen“ korrekt „negative Auswirkungen“ heißen. Die gleiche Korrektur ist auf Seite 5, §3, (1), Seite 6, §4 (5) und allen weiteren Stellen mit der Formulierung „die negativen Auswirkungen“ vorzunehmen.

KlAnG, Seite 9, Begründung, A Allgemeiner Teil, erster Satz:

Wieder heißt es „Schutz des Klimas“, der folgende Satz ist aber noch größerer sachlicher Unsinn. Es ist leider nicht ausgemacht, dass auf Jahrhunderte bis Jahrtausende die günstige heutige Erwärmung bestehen bleibt wie im Text behauptet. Mit den Erkenntnissen der Klimawissenschaft sind die entsprechenden Aussagen vom IPCC(?) - dem Autor unbekannt, selbst das IPCC schreibt seines Wissens solch einen Unsinn nicht - jedenfalls nicht vereinbar. Jeder Klimaforscher bestätigt, dass eine neue Eiszeit vor der Tür steht, sie ist angesichts der großen Länge des warmen Holozän (ca. 9000 Jahre) bereits überfällig. Wenn die Menschheit noch ein paar 100 Jahre oder gar 1000 Jahre von der nächsten Eiszeit verschont bleibt, wäre dies ein ausgesprochener Glücksfall. Alle weiteren Phantastereien im Text, bei denen man sich insbesondere bei fragwürdigen Aussagen des Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung (PIK) bedient hat, mögen Unterhaltungswert aufweisen, als Begründung für das sehr sinnvolle Klimaanpassungsgesetz wirken sie aber eher lächerlich und sollten besser gestrichen werden.

KlAnG, Seite. 9, B, Zu Absatz 2:

Zum 2 Grad Ziel (inzwischen sind es sogar 1,5 Grad geworden!) erlaubt sich der Autor ohne weiteren Kommentar den bekannten Klimaforscher Prof. Dr. Heinz Miller, ehemaligen Direktor des Alfred-Wegener-Instituts in Bremerhafen zu zitieren<sup>2</sup>

*„Wer von Klimaschutz redet, weckt Illusionen. Klima lässt sich nicht schützen und auf einer Wunschtemperatur stabilisieren. Es hat sich auch ohne Einwirkungen des Menschen oft drastisch verändert. Schlagworte wie „Klimakollaps“ oder „Klimakatastrophe“ sind irreführend. Klima kann nicht kollabieren, die Natur kennt keine Katastrophen“*

---

<sup>2</sup> <http://www.zeit.de/2007/24/P-Heinz-Miller>

## Gefährlicher Mangel des KfAnG:

KfAnG, Seite 2, I:

In der hier vorgenommenen Aufzählung im Text fehlt der wohl wichtigste Punkt, der sogar zuerst genannt werden sollte. Dieser Punkt ist auch im folgenden Text des KfAnG nirgendwo explizit erwähnt. Klimawandel kann (muss aber nicht) bedeuten, dass Extremwetter wie Stürme, Starkregen etc. zunehmen. So zeichnete sich insbesondere die „kleine Eiszeit“ als Kälteperiode von ca. 1450 bis 1850 durch solche Extremwetterzunahmen aus. Sämtliche noch erhaltenen Hochwasserpegel an Europas Flüssen belegen dies<sup>3</sup>. Glücklicherweise waren Extremwetterzunahmen in unserer jüngsten Erwärmungsphase bislang nicht zu beobachten<sup>4</sup>.

Extremwetter sind insbesondere für eine **zuverlässige Stromversorgung** gefährlich. Diese Zuverlässigkeit ist aber im heutigen Deutschland auf Grund des zunehmenden Windrad- und Photovoltaikausbaus mit fluktuierender und im Extremfall völlig fehlender Leistungsabgabe der Anlagen nicht mehr gegeben<sup>5</sup> (Photovoltaik nachts oder bei Wolkenbedeckung, Windräder bei Flaute).

Der Autor empfiehlt daher dringend, den Punkt „gegen Extremwetter resiliente Stromversorgung“ in das KfAnG explizit und betont mit aufzunehmen. Dazu gehört beispielsweise als wohl wichtigste Anpassungsmaßnahme, ausreichend viele grundlastfähige Kohlekraftwerke weiter in Betrieb zu belassen. Auf die Gefahren eines längerfristigen Blackouts wurde bereits an vielen Stellen hingewiesen, auch von der Bundesregierung<sup>6</sup>. Es wird zudem empfohlen, auch auf „S. 6, §4 unter 1., Sonstige Maßnahmen“ eine ertüchtigte und sichere Stromversorgung als robuste und gegen jede Wetter- und Klimaunbilden resiliente Stromversorgung explizit als Anpassungsmaßnahme zu nennen.

## Zum Autor

Jahrgang 1943, Studium und Promotion in Physik, kernphysikalische Forschung, chemische Industrie (BASF), Professur an der HTW des Saarlandes (Physik, Informatik, OR), seit 2008 em. im Altersruhestand.

Verfasser eines Fachbuchs und drei Sachbüchern, Erstautor und Mitautor in 10 begutachteten Klimafachpublikationen in Fachjournalen wie *Climate of the Past* der Europäischen Geophysikalischen Union oder *Hydrology: regional studies* (Elsevier) und weiteren, s. hierzu <https://www.horstjoachimluedecke.de/> unter „Publikationen“. Seit jüngerer Zeit anonymes Peer Reviewer bei zwei begutachteten Klimafachjournalen.

## Unbefangenheitserklärung

Der Autor erklärt als einziges Motiv seiner Stellungnahme die wissenschaftliche Wahrheit. Beeinflussung seitens politischer Parteien, kommerzieller Unternehmen oder NGO's etc. ist ausgeschlossen.

---

<sup>3</sup> Historische Hochwassermarken, <http://real-planet.eu/hochwasser.htm>

<sup>4</sup> IPCC, 2013. *Climate Change 2013: The Physical Science Basis. Contribution of Working Group I to the Fifth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change*. Cambridge and New York: Cambridge University Press. AR5, WG1, Technical summary, TS.6.3, S. 114.

<sup>5</sup> H.-J. Lüdecke: *Energie und Klima*, Kapitel 3.4, expert Verlag 2020.

<sup>6</sup> Deutscher Bundestag, Drucksache 17/5672. <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/056/1705672.pdf>